



# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

---

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 15.03.2024

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 10

Seite 65

---

### Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Traunstein für das Haushaltsjahr 2024  
und Auslegung des Haushaltsplanes 2024

21/24

---

21/24

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Traunstein für das Haushaltsjahr 2024 und Auslegung des Haushaltsplanes 2024****Haushaltssatzung des Landkreises Traunstein für das Haushaltsjahr 2024****I.**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Traunstein folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

242.749.500 €

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

31.081.500 €

ab.

**§ 2**

Für das Haushaltsjahr 2024 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf

**146.418.870,29 €**

(Umlagensoll) festgesetzt.

(2) Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 50,50 v. H. der vom Bayerischen Landesamt für Statistik ermittelten Umlagegrundlagen festgesetzt (Art. 18 Abs. 3 BayFAG).

(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Gebiete erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 EURO festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Traunstein, 12.03.2024

gez.

Siegfried Walch  
Landrat

### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO ab dem Tag der Bekanntmachung dieser Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Zimmer A 0.17, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Traunstein, 12.03.2024

Siegfried Walch  
Landrat

---

Siegfried Walch  
Landrat